

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 6

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adjutant-Major,
Quartiermeister (Trésorier),
Bekleidungsoffizier (capitaine d'habillement),
Quartiermeister-Gehülfe,
Fähndrich.

8) Dann sind noch folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

- Für die Kaiserliche Garde,
= Aufnahme in Militärschulen,
= Aufnahme in die Generalstabschule,
= die Intendantur,
= = Kavallerieschule,
= = Veteranen,
= = Gendarmerie &c. &c.

9) Endlich die Vorschläge für Aufnahme oder Beförderung der Ehrenlegion. Auch da fixirt der Kriegsminister die mögliche Zahl.

Alle diese verschiedenen Notizen kommen zum Inspektionsbericht. Folgt nun die Schlussparade, Revue d'honneur genannt.

Das Regiment rückt in großer Lenue aus, manövriert und defiliert vor dem Inspektor. Er bewilligt gewöhnlich eine Extraverpflegung und spricht sein Schlussurtheil in einem besondern Tagesbefehl aus.

Damit und mit der Ausarbeitung des Inspektionsberichtes schließt sich die Inspektion im Regiment.

III. Die Arbeit im Inspektionskreis beschlägt namentlich das Avancement der Stabsoffiziere, die Vorschläge für Beförderung in der Generalität, die Vorschläge für die Stellen der Obersten, Oberstlieutenants und Kommandanten, die Auszeichnungen in der Ehrenlegion &c. Ebenso werden noch allgemeine Übersichten über den Stand der Bekleidung und Bewaffnung aller inspizierten Regimenter eingereicht.

Hier haben nun die Marschälle, welche die großen Kommandos in Frankreich führen (bekanntlich 7 mit Algier) seit ihrer Errichtung ein maßgebendes Wort mit zu sprechen; sie vereinigen sämtliche Inspektoren der ihnen untergebenen Truppen zur definitiven Redaktion der Avancementsvorschläge für die Stabsoffiziere und schließlich vereinigen sich alljährlich sämtliche Marschälle in Paris, um darüber zu entscheiden.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Januar 1863.

Bundesstadt. Folgende Offiziere des eidg. Staates haben bis zum gesetzlichen Termine vom 31. Januar ihre Entlassung verlangt:

Im Generalstabe: die Obersten Ziegler, Müller von Zug, Bourgeois-Dorat, Zellweger, Gonzenbach, Huber-Saladin; die Oberstlieutenants Schorer, Kehrl, Wydler, Schem, Pfau; die Majore Imobersteg, Matthey, Waller, Dimier.

Im Geniestab: der Oberlieutenant Diobati, der 2. Unterlieutenant v. Waldkirch.

Im Artilleriestab: der Oberstlieut. Spengler.

Im Justizstab: die Hauptleute Hagenbuch, Savary, Ritschard.

Im Kommissariatsstab: der Oberstlieut. Koch, der Major Gerster, die Hauptleute Bannwart, Iselin, der 1. Unterlieut. Ad. Blanchet.

Im Gesundheitsstab: der Major Joël, die Hauptleute Niederer, Morthier, Seiler.

Im Veterinärstab: der Unterlieut. Nicat.

Sämtliche genannten Offiziere haben die Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der dem Vaterlande geleisteten Dienste erhalten. Wegen des überschrittenen 50. Altersjahres behalten außerdem die Ehrenberechtigung ihres Grades die Obersten Ziegler, Müller, Bourgeois, Zellweger, Huber, und die Oberstlieut. Schorer und Kehrl.

Oberst Ziegler motivirte sein Entlassungsgebot mit folgendem Schreiben an den h. Bundesrat:

Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Die unerquickliche Verhandlung über die Gewehrkaliberfrage in den eidgenössischen Räthen, der über-eilte Abschluß in Sachen, welcher die Möglichkeit ausschließt, einerseits der ausgesprochenen Meinung einer größern Anzahl eidgenössischer Obersten mittels weiteren Versuchen die gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen, anderseits in genügender Weise zu erproben, welches der vorgelegten Gewehre als Kriegswaffe für die Masse unserer Infanterie sich am besten eignen dürfte, was in ersterer Beziehung meines Ermessens einer Hintanzsetzung der obersten Offiziere der Armee gleich kommt und ihre Stellung unter Umständen gefährden kann; hinsichtlich des andern Punktes die Zweifel nun nicht hebt, daß durch Festsetzung eines Kalibers von 35''' ein Misgriff gethan worden sei, der vor dem Feinde sich rächen könnte, was die gütige Vorsehung verbüten wolle, — veranlassen mich, von der durch Art. 36 der eidgenössischen Militärorganisation den Offizieren des eidgenössischen Stabes eingeräumten Befugniß, je im Monat Januar die Entlassung aus demselben zu nehmen, Gebrauch zu machen und Sie zu bitten, mir dieselbe zu ertheilen.

Genehmigen Sie &c. Eb. Ziegler, Oberst.

Der Bundesrat hat bezüglich der Abhaltung des diejährige Truppenzusammenzugs folgende Schlussnahmen gefaßt:

Das Kommando des Truppenzusammenzuges ist dem Herrn eidgen. Obersten Eduard von Salis in Chur übertragen.

Es sollen folgende Truppen einberufen werden:

Genie:

Sappeurkompanie Nr. 1 von Waadt.
Pontonierkompanie Nr. 3 von Bern.

Artillerie:

6-g Batterie Nr. 13 von Freiburg.
6-g = = 19 = Aargau.
4-g = = 23 = Waadt.
Parkkompanie Nr. 35 von Zürich.

Kavallerie:

Guidenkompagnie Nr. 3 von Baselstadt.	=	=	4	=	Baselland.
Dragonerkompagnie	=	=	5	=	Freiburg.
	=	=	6	=	Freiburg.
	=	=	7	=	Waadt.
	=	=	13	=	Bern.
	=	=	20	=	Luzern.
	=	=	22	=	Bern.

Scharfschützen:

Kompanie Nr. 5 von Thurgau.					
=	=	13	=	Freiburg.	
=	=	15	=	Aargau.	
=	=	21	=	Zürich.	
=	=	23	=	Schwyz.	
=	=	27	=	Bern.	

Infanterie:

Bataillon Nr. 4 von Aargau.					
=	=	19	=	Bern.	
=	=	57	=	Luzern.	
=	=	26	=	Waadt.	
=	=	35	=	Wallis.	
½	=	78	=	Freiburg.	
=	=	45	=	Waadt.	
=	=	62	=	Bern.	

Von der III. Armeedivision.

Bataillon Nr. 3 von Zürich.					
=	=	32	=	Schwyz.	
½	=	83	=	Aargau.	

Von der V. Armeedivision.

Das Militärdepartement fügt in seinem bezüglichen Kreisschreiben bei:

In theilweiser Abänderung des Schultableau findet Einrücken und Entlassung der Truppen und Stäbe folgendermaßen statt.

Einrücken der Stäbe den 5. September.

=	=	Spezialwaffen	in die Linie	12. Sept.	
=	=	Infanterie	in die Linie	10. Sept.	
Heimmarsch	sämtlicher	Truppen	21. Sept.		
Entlassung der Stäbe	22. Sept.				

Der Truppenzusammenzug wird voraussichtlich im Ober-Aargau stattfinden, doch wartet der Bundesrat bis zur definitiven Festsetzung des Manövriegebietes noch den Ausgang der Unterhandlungen mit den betreffenden Gemeinden ab.

— Oberst Fogliardi hat als neu gewählter Nationalrath nach einer Bestimmung der Bundesverfassung seine Entlassung als Oberinstruktor der Scharfschützen eingereicht und erhalten. Er begibt sich in Privatangelegenheiten nach Amerika, was er zugleich benützen will, um den dortigen Kriegsschauplatz zu besuchen. Um ihm letzteres zu ermöglichen, erhält er vom Bundesrat Empfehlungen.

— Der Bundesrat hat Hrn. Alex. Repetti von Bapalago im Kanton Tessin, der in der Unionsarmee einen Theil des amerikanischen Krieges als Regimentskommandant mit durchgemacht hat, als Major in den eidgen. Generalstab aufgenommen. Diese Ernennung ist in außergewöhnlicher Zeit vorgenom-

men, weil Hr. Repetti behufs seiner persönlichen militärischen Ausbildung sich sofort wieder nach Amerika begibt.

— Auf die Beschwerde des Hrn. Stabsmajor Kindlinn in Rapperswyl, Inspektors der Bauten der beiden Zeughäuser in Luzern und Rapperswyl, gegen die Behauptungen des Hrn. Nationalrath Styger bei den Nachtragskreditdebatten im Nationalrath, als sei der genannte Inspektor, der jährlich über 15,000 Fr. Besoldung beziehe für diese Inspektion, wie es allgemein heißt, bei dem Unternehmen selber interessirt, hat der Bundesrat einen Untersuch angeordnet und eine Kommission ernannt zu diesem Zweck in den Nationalräthen Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler von Bern.

— Herr Oberst Huber-Saladin, Besitzer des Ordens der französischen Ehrenlegion, hat auf die Reklamation des Bundesrates, daß das Tragen fremder Orden mit der Bekleidung eidgenössischer Civil- und Militärbeamtungen unvereinbar sei, seine Stelle als militärischer Attaché bei der schweiz. Gesandtschaft in Paris und seine Stelle als eidgen. Oberst niedergelegt. Auch dem Sohne desselben, Hrn. Stabs-hauptmann Huber, hat der Bundesrat ebenfalls in gleicher Angelegenheit ein Schreiben zugehen lassen, da derselbe unter Berufung auf seine Mitwirkung zur Erledigung der Dappenhalfrage, um den Orden der Ehrenlegion nachgesucht und denselben auch erhalten haben soll.

— Es wurde eine Kommission niedergesetzt zur Ausarbeitung einer Ordonnanz für das nun adoptierte Kleinkalibrige Infanteriegewehr. Dieselbe besteht aus den Herren Obersten Herzog, Wurtemberger und Schwarz. Das Militärdepartement ist befugt, seinerseits die Chefs der Gewehrfabriken in Schaffhausen und Thun beizuziehen.

— Dem Benedict Zimmermann von Wohlen (Kt. Bern), welchem während der letzten Scharfschützenschule in Thun beim Laden seines Stuhlers die Hand durchgeschossen wurde, ist, in Erwartung, daß die Angelegenheit der Pensionskommission vorgelegt werden wird, vorläufig eine Pension von Fr. 150 bewilligt worden.

Zürich. Eine Zuschrift von Militärs ersuchte die N. Zürch. Zeitg. das eidgen. Kommissariat zu bitten, bei künftigen Truppenzusammenzügen die Wirthschaftskantinen nicht mehr so theuer zu verpachten, indem die hohen Mietpreise doch nur von den Soldaten bezahlt werden müssen. Werden die Wirthschaft billiger gehalten, so sei auch für die Soldaten besser gesorgt. Die Einsender machten die Erfahrung namentlich bei dem Truppenzusammenzug an der Landquart, wo der Militär für sein gutes Geld wenig genug bekam und doch konnte man sich nicht über die Wirthschaft beklagen, welche wegen der hohen Pacht die Soldaten nicht besser halten konnten.

Bern. Ein besonders reges Leben betätigt der Offiziersverein des VII. Militärkreises (Ober-Aargau) unter dem thätigen und umsichtigen Vorstande des Artillerie-Stabsleut. Adolf Roth. Nicht nur daß regelmäßige Versammlungen stattfinden: sie

find auch zahlreich besucht, was bei der theilweise großen Entfernung der Mitglieder von dem jeweiligen Versammlungsort vollste Anerkennung verdient.

Im Jahre 1862 fanden Versammlungen statt in Marwangen, Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen. Neben den gewöhnlichen Vereinsgeschäften, als Wahlen, Rechnungsablagen, Berathungen über das in Bern abgehaltene eidgen. Offiziersfest und einigen andern kleinen Verhandlungen waren es hauptsächlich einige grössere Vorträge, welche das allgemeine Interesse erregten; so der Vortrag von Oberst Wieland über die Taktik der Neuzeit, der Bericht über die Schießschulen in Winterthur und Mittheilungen über die Buholzer-Munition.

Dass aber der Verein auch in mehr praktischer Richtung thätig ist, beweist die Abhaltung eines Reitkurses in Langenthal, eines kleinen Pistolen-schießens in Wangen und der Beschluss zur Abhaltung eines Fechtkurses während des Winters 1862 auf 1863.

Im abgewichenen Monat Januar fand die erste Versammlung am 18. in Herzogenbuchsee statt, zur Anhörung eines sehr ansprechenden Vortrages von Oberst Wieland über das wichtige Thema: „Leben und Verpflegung im Felde“. Der erwähnte Fechtkurs hat begonnen mit gegen 50 Thellnehmern und wird während 6 Wochen à 3 und 2 Stunden in Langenthal, Herzogenbuchsee, Wangen und Deschberg ertheilt von Lieutenant Walker, Turnlehrer in Solothurn.

Möge dieser Verein und die Strebefamkeit seiner Mitglieder Nachahmung finden bei uns und anderwärts!

Die Militärdirektion hat für die Offiziere der Stadt Bern und Umgegend einen Reitkurs angeordnet, welcher während dem laufenden Monat Februar abgehalten werden soll.

In Saanen lebt, 94 Jahre alt, blind und übelhörig Joh. Jakob v. Grünigen. Als Trompeter und Pfeiffer hat er seiner Zeit manch hundertmal die aufregende Melodie des uralten Bernermarsches ertönen lassen, während er jetzt — ein Mann des stillsten Friedens — seine grösste Freude daran findet von den Psalmen und andern Liedern aus dem Gedächtniss die erste Stimme vorzusingen und den Bass dazu zu geigen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Das Vereinsleben, dessen Wirksamkeit nach allen Richtungen unseres republikanischen Gemeinwesens so verbreitet und erfolgreich ist, hat auch für unser schweizerisches Wehrwesen seine hohe Bedeutung.

Kein Kanton, in welchem nicht Militärgesellschaften aller Waffen und Grade, sowie militärisch or-

ganisierte Schützengesellschaften bestehen — alle beseelt von dem Wunsche, in freier selbstbestimmender Thätigkeit an der Ausbildung der Wehrpflichtigen und der Hebung des Wehrwesens überhaupt zu arbeiten.

Mit jedem Jahr steigern sich die Militär-Ausgaben des Bundes und der Kantone, mit jedem Jahre mehren sich Schulen und Instruktionen, mit jedem Jahre aber auch die Anforderungen, welche zur Behauptung unserer Selbständigkeit und unserer Stellung gegenüber andern Armeen nicht nur an die Offiziere, sondern selbst an jeden einzelnen Mann gestellt werden müssen.

Wenn in den stehenden Heeren der Wille des obersten Kriegsherrn Gesetz und Ausführung zugleich ist, so geht das freilich bei uns etwas langsamer — aber die opferfreudige Waffenliebe unseres Volkes erreicht hinwiederum Vieles.

Diese Waffenliebe ist denn auch die Quelle aller Vereinsthätigkeit, die einen so beachtlichen Erfolg bietet für das was uns etwa noch mangelt, wie für die lange Dauer des Dienstes und — für die enormen Kosten des Militärwesens, unter deren Steuerlast mancherorts ein Land leidet.

Es wäre demnach gewiß sehr verdienstlich, für Gegenwart und Zukunft von Interesse, wenn die verehrlichen Vorstände unserer verschiedenen militärischen Vereine zeitweilig einen Bericht über ihre Thätigkeit zur Veröffentlichung mittheilen wollten — um was wir hiermit kameradschaftlich ersuchen. t.

Erklärung.

Nicht genug, daß im Schooße des Nationalrathes gemeine Verdächtigungen gegen Herrn Artilleriestabsmajor Kindlimann ausgesprochen wurden, indem er dabei des Einverständnisses mit den Bauunternehmern angeklagt wurde, Verdächtigungen, die all und jeden Beweises ermangeln und daher denjenigen brandmarken, der seiner Leidenschaft in solch unerhörter Weise die Zügel schließen ließ, kommen nun auch einzelne Zeitungen mit total unrichtigen Angaben über die Besoldungsverhältnisse des Herrn Kindlimann als Leiter der eidgenössischen Zeughausbauten, wodurch zu der ersten Unbill neues Unrecht angehäuft und in die Welt hinausposaunt wird.

Der hohe Bundesrat hat auf das Ansuchen des Herrn Stabsmajor Kindlimann selbst eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Nationalräthen Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler von Bern.

Die genaue Prüfung des Sachverhaltes wird ohne Zweifel ein Resultat bringen, wodurch die Ehre des Herrn Major Kindlimann, selbst in den Augen derjenigen gewahrt wird, welche jetzt auf eine mutwillige unverantwortliche Weise der Entwicklung unseres Militärwesens entgegenarbeiten und dasselbe